

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 1 / 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Newsletter Energiegenossenschaften finden Sie aktuelle Meldungen und Informationen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien. Durch die Neuerungen der rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es wieder Unsicherheiten bei der Planung von neuen Projekten. Alle entsprechenden Änderungen und Möglichkeiten für neue Geschäftsmodelle finden Sie in einem zusammengestellten Leitfaden in diesem Newsletter. Chancen für neue Projekte bietet das Klimaschutzgesetz für Baden-Württemberg. Durch die Neuauflage der Landesregierung kommt es dabei zu weiteren Veränderungen, z.B. die Ausweitung der Solarpflicht auf Wohngebäude.

Unabhängig von der zukünftigen Gesetzgebung schreitet auch das gemeinsame Projekt zur Weiterentwicklung der Energiegenossenschaften voran. Anfang Oktober wurde die neue Landingpage für die Energiegenossenschaften eingerichtet. Zudem fanden bisher schon zahlreiche Veranstaltungen und Seminare für Energiegenossenschaften statt. Ganz aktuell gibt es zwei geförderte Coaching-Angebote, mit denen sich Energiegenossenschaften strategisch für die Zukunft aufstellen können. Nutzen Sie die Chance der Förderprogramme und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für ihre Bürgerenergiegenossenschaft.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke
Generalbevollmächtigter
Bereichsleiter



Lukas Winkler
Mitgliederservice
Ware und Dienstleistungen

11. Mai 2021

Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V.

GENO-Haus Stuttgart

Lukas Winkler
Beratung Waren- und
Dienstleistungsgenossenschaften

Fon 0711 222 13 – 26 38
Fax 0711 222 13 – 26 47

lukas.winkler@bwgv-info.de

Themen/ Inhalt

- (1) **Gesetze/
Verordnungen**
- (2) **Aus dem Verband**
- (3) **Finanzen &
Förderungen**
- (4) **Aus unseren
Genossenschaften**
- (5) **Termine/
Veranstaltungen**



GENO-Haus Stuttgart
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart
Fon 0711 222 13-0
Postfach 10 54 43
70047 Stuttgart

www.wir-leben-genossenschaft.de

(1) Gesetze / Verordnungen

EEG 2021 – Beurteilung der Neuerungen aus Sicht der Energiegenossenschaften

Am 1. Januar 2021 trat das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 in Kraft. Zahlreiche Änderungen betreffen auch die Energiegenossenschaften. Einen Überblick der neuen Regeln und eine Einschätzung durch die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV finden Sie [hier](#). Für weitere Details empfehlen wir Ihnen den Mitschnitt und die Folien des Webseminars der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften und des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband zum EEG 2021 vom 21. Januar 2021. Sie finden die Unterlagen im Mitgliederbereich des BWGV.

Hemmnisse für Mieterstrom im Steuerrecht beseitigt

Künftig sollen Wohnungsunternehmen Einkünfte durch die Produktion und Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien und durch den Betrieb von Ladestationen für Elektroautos erzielen können, ohne dass ihre Mieterträge mit Gewerbesteuer belastet werden. Darauf hat sich die große Koalition geeinigt. Damit entfällt für Wohnungsgenossenschaften endlich eine steuerliche Hürde, die eine Versorgung der Mieter mit Solarstrom vom eigenen Dach und mit Ladeinfrastruktur für Elektroautos verhinderte. Die Bundesregierung folgt einer Forderung des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes und der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften. Strom aus Blockheizkraftwerken ist allerdings von den Neuregelungen ausgenommen. Die Regelungen gelten nur, solange die Erträge aus Mieter- und Ladestrom nicht mehr als 10 Prozent der Einnahmen ausmachen. Neben den gewerbesteuerlichen Änderungen für Mieter- und Ladestrom wurden außerdem die Regelungen für die kommunale Gewerbesteuer bei Solar- und Windenergieanlagen verbessert. Die gesetzlichen Regelungen hierzu finden Sie [hier](#) (ab S. 107).

Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien – Stellungnahme der Bundesgeschäftsstelle

Zum 1. Januar 2022 sollen die neuen europäischen Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien in Kraft treten. Diese Regelungen sind u.a. für das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz und die Förderung von Erneuerbaren-Energien-Projekten von größter Bedeutung, weil sie den Rahmen für zukünftige Förderungsregelungen festlegen. So läuft seit letztem Jahr ein Novellierungsprozess der europäischen Generaldirektion Wettbewerb für die neuen Leitlinien. Im Rahmen dessen fand ein Konsultationsverfahren statt, bei dem die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV eine Stellungnahme abgab und über die deutschen Förderbedingungen für Energiegenossenschaften berichtete. Ferner unterbreitete die Bundesgeschäftsstelle diverse Vorschläge, wie die neuen Beihilferregelungen ausgestaltet sein sollten. Diese umfassten den Erhalt bzw. die Anhebung der de-minimis-Grenzen für Ausschreibungen, Marktprämien und Vergütungen. Außerdem sollte der Rechtsrahmen für Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften, den die Mitgliedsstaaten für deren geschäftliche Tätigkeiten schaffen sollen, nicht als Beihilfe gelten.

[Stellungnahme der Bundesgeschäftsstelle](#)

Verstärkter Ausbau erneuerbarer Energien

Die Koalition aus Union und SPD hat überraschend die Ausbaumengen für erneuerbare Energien geändert. Die Ausschreibungsvolumina sollen um insgesamt 5,2 Gigawatt (GW) in 2022 erhöht werden. Davon entfallen 1,1 GW auf Windprojekte an Land und 4,1 GW auf Solarstromprojekte. 2 GW der zusätzlich ausgeschriebenen Solarstromprojekte ist für Dachanlagen vorgesehen. Der Rest wird für Freiflächenanlagen ausgeschrieben werden. Eine Einigung gab es auch beim Umgang mit den

Windprojekten an Land aus alten Ausschreibungen. Ausschreibungsmengen, die nicht erreicht oder realisiert wurden, werden zeitnah erneut ausgeschrieben.

Die Bundesregierung möchte außerdem die Regelungen für Stromspeicher verbessern und die EEG-Umlage für die Jahre 2023 und 2024 auf unter 5 Cent je Kilowattstunde absenken. Die Absenkung soll über Steuergelder erfolgen.

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften begrüßen prinzipiell die höheren Ausbaumengen. Aus unserer Sicht ist diese Einigung jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, um die deutschen Klima- und Erneuerbare-Energien-Ziele zu erreichen. Dies gilt umso mehr, da die Anpassung an die höheren europäischen Ziele noch fehlen. Ob sich die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode auch noch zu diesem Punkt einigt, ist weiterhin offen.

Die für Energiegenossenschaften wichtigen Punkte sind aber nach wie vor ungeklärt. Hier muss die Bundesregierung zwingend eine Einigung erzielen, um den Energiegenossenschaften auch weiterhin die Möglichkeit einzuräumen, eine bürgernahe und akzeptierte Energiewende vor Ort umsetzen zu können

Zu diesen Punkten gehören:

- Das Energy Sharing / die genossenschaftlichen Mitgliederversorgung muss geregelt werden, da die europäische EE-Richtlinie eine Umsetzung in deutsches Recht bis Ende Juni 2021 vorschreibt.
- Die Ausbaumengen und Förderbedingungen für Solarstromanlagen außerhalb der Ausschreibungen müssen erhöht bzw. verbessert werden, da sonst ihr Beitrag zu den deutschen Klimazielen entfällt.
- Durch die Absenkung der EEG-Umlage und die neuen Ausschreibungsmengen wird der unternehmerische Handlungsspielraum für Energiegenossenschaften keinesfalls verbessert:
 - Derzeit können Solarstromanlagen außerhalb der Ausschreibungen nur noch mit einem Eigenversorgungsanteil wirtschaftlich gebaut werden. Durch die Absenkung der EEG-Umlage mit Steuergeldern entzieht die Bundesregierung den Projekten mit Eigenstromversorgung die wirtschaftliche Grundlage, da sich diese aus den eingesparten Stromkosten ergeben. Je niedriger der Strompreis, umso geringer werden auch die Möglichkeiten, diese Anlagen zu errichten.
 - Energiegenossenschaften können Eigenversorgungsprojekte schon jetzt nicht umsetzen. Auch an Ausschreibungen können sie nicht teilnehmen. Deswegen verbessern die höheren Ausschreibungsmengen die unternehmerischen Möglichkeiten von Energiegenossenschaften kaum.

Das höhere Ausschreibungsvolumen für Solardachanlagen ab 300 kW installierter Leistung in 2022 erhöht die Chancen für Energiegenossenschaften einen Zuschlag zu erhalten. Deswegen könnte es sich für 2022 lohnen, in diesem Segment an Ausschreibungen teilzunehmen.

Das Forderungspapier der Bundesgeschäftsstelle zur Bundestagswahl finden Sie [hier](#).

(2) Aus dem Verband

Gründungen 2020

Im Jahr 2020 wurden unter dem Dach des DGRV 101 Genossenschaften gegründet. Die Zahl ist damit gegenüber dem Vorjahr (87 Gründungen) gestiegen.

Mit je 13 Gründungen folgen die Bereiche Dienstleistung sowie Energie und Umwelt an vierter Stelle. Die stabile Zahl der Neugründungen im Bereich der Energiegenossenschaften ist erfreulich, da 2020 die drohende Deckelung des Ausbaus von Solarstromanlagen für Unsicherheit sorgte. Bereits im Jahr davor hatten viele Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Sonderkürzungen bei der Vergütung von Solarstrom, die Geschäftstätigkeit der Energiegenossenschaften erschwert. Die genauere Analyse finden Sie [hier](#).

Virtueller Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende

Auf dem Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende 2021 wurde mit der Bundespolitik und der genossenschaftlichen Praxis über die weitere Rolle der Energiegenossenschaften diskutiert. Mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Thomas Bareiß, Dr. Patrick Graichen, Direktor der Agora Energiewende und den energiepolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen war die Veranstaltung hochrangig besetzt.

Eine Zusammenfassung des Events inklusive Videomitschnitten finden Sie [hier](#).

Weiterentwicklung Energiegenossenschaften

Veröffentlichung einer Landingpage

Im letzten Jahr ist die Landingpage (www.wir-leben-genossenschaft.de/energie) veröffentlicht worden, welche die Möglichkeit der Vernetzung zwischen Bürgerenergiegenossenschaften fördert. Dort sind insbesondere Informationen rund um Bürgerenergiegenossenschaften und Neugründungen publiziert. Außerdem werden Informationen aus erster Hand, von ausgewählten AnsprechpartnerInnen, ermöglicht. Das Voneinander lernen und der gegenseitige Input stehen dabei stets im Vordergrund. Weiterhin sorgt eine vielfältige Best Practice-Sammlung dafür, dass inspirierende Informationen weitergeben werden und zum Handeln anregen. Es ist anzumerken, dass es sich nicht um eine umfassende Dokumentation handelt, sondern um einen breiten themenbezogenen Pool an Best Practice-Beispielen. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Vermittlung von BEGs.

Abgerundet wird die Material- und Informationssammlung auf der Homepage mit Handlungsleitfäden, Musteranweisungen und Informationsmaterialien für die Durchführung von kommenden Projekten. Bürgerenergiegenossenschaften erhalten dadurch eine Erleichterung bei der Durchführung von Projekten.

BWGV Sonderseite zur Corona-Krise

Der BWGV hat auf einer [Sonderseite](#) die wichtigsten Informationen rund um die Corona-Pandemie zusammengestellt, die regelmäßig aktualisiert wird. Dort finden Sie unter anderem:

- Eine Übersicht der Unterstützungspakete auf Bundes- und Landesebene
- Rundschreiben zum Thema Generalversammlung
- Rundschreiben zum Thema Genossenschaftliche Pflichtprüfung

BWGV-aktuell

BWGV Fachausschuss Energiegenossenschaften

Im letzten Fachausschuss Energiegenossenschaften wurde der Beschluss gefasst, ein verlängerter Bericht des Fachausschusses im Newsletter Energiegenossenschaften zu veröffentlichen. Dies wollen wir in Zukunft gerne tun. Als Energiegenossenschaft haben Sie natürlich auch immer die Möglichkeit Themen an uns heranzutragen, die im Fachausschuss Energiegenossenschaften behandelt werden sollen.

Im letzten Fachausschuss Energiegenossenschaften berichtete Dr. Roman Glaser über die Anstrengungen des BWGV im Bereich Nachhaltigkeit. Der BWGV will seinen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele und zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten. Durch ein breites Angebot an Beratungs- und Bildungsangeboten, abgestimmt mit den Maßnahmen von Partnerorganisationen, möchte der BWGV außerdem seine Mitglieder bei der dringend gebotenen Transformation individuell und eng begleiten. In Bezug auf das Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg führte Dr. Roman Glaser aus, dass die Neugestaltung begrüßt wird, jedoch an der ein oder anderen Stelle weiterreichende Regelungen wünschenswert gewesen wären. Bezüglich der anstehenden EEG-Novellierung macht Dr. Roman Glaser auf das vorab versendete Positionspapier des DGRV aufmerksam, welches seitens des BWGV ausdrücklich unterstützt wird.

Aus den Kurzberichten der anwesenden Energiegenossenschaften wurde erfreulich vernommen, dass alle Genossenschaften kontinuierlich weiterwachsen. Aktuelle Herausforderungen liegen im Bereich der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Nachfolgeregelungen in den Führungsgremien der Genossenschaften. Unter anderem dazu wurde das gemeinsame Projekt mit dem Umweltministerium und dem VBBW ins Leben gerufen, um den Energiegenossenschaften dazu eine Hilfestellung an die Hand zu geben.

Herr Groß, Energiereferent der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften, informierte im Fachausschuss über die aktuellen Themen aus Berlin und Brüssel. Dabei wurden im Fachausschuss die Positionen der Energiegenossenschaften für die Bundestagswahl 2021 erörtert.

Im Anschluss stellte Herr Weber, Vorstand der Ostalbbürgerenergie eG, das Projekt „Entwicklung von ökologisch und ökonomische belastbaren Geschäftsmodellen für Bürger-Energiegenossenschaften“ vor. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg fördert dieses Kooperationsprojekt der Hochschule Aalen, der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, der erneuerbaren Energien Rottenburg eG und der Bürger-Energiegenossenschaft OstalbbürgerEnergie eG. Im Detail ging Herr Weber dabei auf ein Teilprojekt ein, indem der von Post-EEG-Anlagen produzierte Strom gebündelt werden und im Anschluss mit verschiedenen Ansätzen wirtschaftlich verwertet werden soll. Auch der BWGV wird dieses Projekt im Sinne der Energiegenossenschaften vorantreiben. Bei Interesse an dem Kooperationsprojekt und zu den Folien melden Sie sich gerne bei uns (lukas.winkler@bwgv-info.de).

Der Fachausschuss endet traditionell mit einem Bericht des Umweltministeriums. Dazu stellte Herr Selbmann, Stellv. Leiter des Referats Grundsatzfragen der Energiepolitik, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, die aktuellen Themen der Landesenergiepolitik vor. Im Detail ging er dabei auf das Klimaschutzgesetz ein. Aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hätten viele Regelungen tiefgreifender sein müssen. Die Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen beim Neubau von Nichtwohngebäuden und auf Parkplätzen mit mindestens 75 Stellplätzen sowie die verpflichtende kommunale Wärmeplanung für Stadtkreise und große Kreisstädte sind wichtige Änderungen des Klimaschutzgesetzes.

Neue Förderangebote für Bürgerenergiegenossenschaften

Um die Weiterentwicklung der Bürgerenergiegenossenschaften voranzubringen, wurden zwei neue Coaching- und Beratungsangebot für Bürgerenergiegenossenschaften in Baden-Württemberg entwickelt. Angesprochen sind Bürgerenergiegenossenschaften in Baden-Württemberg, die sich ein konkretes Ziel für die Zukunft gesetzt haben. Beide Angebote werden gefördert. Die Bürgerenergiegenossenschaft beteiligt sich mit 10% an den Gesamtkosten. Die Höhe der Eigenbeteiligung wird auf maximal 500 € festgesetzt.

Coaching- und Beratungsangebot für BEGs in Baden-Württemberg

Gefördert wird die begleitende Unterstützung durch einen externen Coach oder einer beratenden Person mit spezifischen Vorkenntnissen und praktischen Erfahrungen im Bereich ihrer konkreten Fragestellung und ihrem Ziel der individuellen Weiterentwicklung. Dies bietet die Gelegenheit sich über einen längeren Zeitraum professionell begleiten und unterstützen zu lassen. Nahezu jede Fragestellung kann Gegenstand eines anvisierten [Coaching- oder Beratungsprozesses](#) sein.

Angebot eines 1-tägigen Zukunftsworkshops

Der [Zukunftsworkshop](#) stellt eine Orientierungshilfe für Bürgerenergiegenossenschaften aus Baden-Württemberg dar und dient der internen Weiterentwicklung, der strategischen Neuausrichtung oder der Erschließung neuer Geschäftsfelder – das Workshop-Konzept wird dem konkret angefragten Inhalt entsprechend angepasst.

Befragung der Bürgerenergiegenossenschaften im Rahmen eines Forschungsprojektes durch die Hochschule Aalen und Rottenburg

für Genossenschaften ändern sich die Bedingungen hinsichtlich der gesetzlichen und förderpolitischen Grundlagen. Insbesondere durch das Auslaufen der EEG-Förderungen ab 2021 werden teilweise auch Anpassungen in Strukturen und Geschäftsmodellen nötig. Im Rahmen des „Innovativen Projekts/Kooperationsprojekts - BürgerEnergieWende“ soll die aktuelle Situation der baden-württembergischen Bürgerenergie-Genossenschaften erforscht werden. Dabei stehen die Geschäftsmodelle im Fokus. Das Ziel des Projektes ist es, durch die Entwicklung eines plattformbasierten Geschäftsmodells, einen Lösungsansatz für Bürgerenergie-Genossenschaften anzubieten.

Die Online-Umfrage mit dem Tool „Umfrage-Online“ soll Hinweise auf die aktuelle Situation der Bürgerenergie-Genossenschaften sowie Einschätzungen zur Bewältigung der Herausforderungen geben. Ihre Antworten sind absolut anonym und gehen direkt an die Hochschule Rottenburg zur Auswertung. Aus diesem Grund bitten wir Sie, an der Befragung der Vorstände von Bürgerenergie-Genossenschaften in Baden-Württemberg teilzunehmen.

Wir freuen uns, wenn Sie den Fragebogen bis Mitte Mai ausfüllen. Wir wünschen Ihnen viel Spaß dabei! Den Fragebogen erreichen Sie über folgenden Link: <https://www.umfrageonline.com/s/3f257f7>

(3) Finanzen & Förderungen

Umfangreiche Handreichung zum EEG 2021

81seitige [Handreichung](#) zu den neuen Regelungen im EEG 2021 von der Rechtsanwaltskanzlei von Bredow Valentin Herz veröffentlicht.

BEG-Förderung: Anschluss an ein Nahwärmnetze seit Januar 2021 förderfähig

Das Bundesförderprogramm für effiziente Gebäude fördert als Einzelmaßnahme den Anschluss von weiteren Gebäuden an ein Nahwärmenetz. Dadurch können Wärmeprojekte von Nahwärmegenossenschaften verdichtet werden und der Anschlussnehmer bis zu 50% der Kosten des Hausanschlusses gefördert bekommen.

Mehr erfahren Sie [hier](#).

Ausschreibung des Preises des Förderkreises der Evangelischen Akademie Bad Boll 2021

Für die Ausschreibung des Akademiepreises 2021 haben sich die Evangelische Akademie Bad Boll und ihr Förderkreis dazu entschlossen, Bewegungen, Projekte und Initiativen hin zur Klimaneutralität im Rahmen des Schwerpunktthemas „Nachhaltigkeit und Respekt vor den planetarischen Grenzen“ in den Mittelpunkt zu stellen. Die Ausschreibung des Akademiepreises 2021 richtet sich daher an Projekte, Initiativen, Organisationen und Unternehmen, die sich hier besonders engagieren. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai 2021. Alle Informationen zum Förderpreis finden Sie [hier](#).

Neues Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“

Seit dem 12. April 2021 fördert das neue Programm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur einschließlich Netzanschluss mit bis zu 80% der Investitionskosten. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen. Die Bewilligung erfolgt im „Windhund Verfahren“ nach dem Zeitpunkt des Antrageingangs. [Hier](#) können die Fördermittel ab dem 12. April beantragt werden.

Betriebskonzepte für PV auf Mehrfamilienhäusern

Die Zielstellung der [Übersicht](#) ist es, eine Entscheidungshilfe für Photovoltaik (PV) auf Mehrfamilienhäusern zu liefern. Sie dient als Hilfestellung für die Wahl eines geeigneten Betriebskonzeptes für die PV-Anlage. Er ist sowohl für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), Einzeleigentümer*innen, Baugesellschaften und Genossenschaften relevant.

Leitfaden zum Einsatz von Social Media

SmartGridsBW veröffentlicht einen Leitfaden, der sich an Energiewendeaktive richtet, die wenig Vorkenntnisse im Bereich der sozialen Medien haben. Der Leitfaden soll diesen Aktiven dabei helfen, ihre Geschichten in den sozialen Medien zu präsentieren und erzählen.

Hier finden Sie den [Leitfaden](#).

Hinweispapier für Betreiber von Ü20-Photovoltaikanlagen

Verschiedene Institutionen haben gemeinsam ein Hinweispapier für Anlagenbetreiber von Post-EEG-PV-Anlagen entwickelt und veröffentlicht. Das Papier finden Sie [hier](#).

Aktuelle Marktübersicht „Batteriespeicher“

C.A.R.M.E.N. hat seine Marktübersicht zu den Batteriespeichern wieder aktualisiert.

Hier zur aktuellen [Marktübersicht](#).

Übersicht über zu zahlenden Strompreisbestandteile bei über 80 Anlagekonzepten

Die Stiftung Umweltenergierecht hat im Rahmen des vom BMWi geförderten Projekts ‚Norddeutsche EnergieWende‘ für mehr als 80 Anlagenkonzepte der Sektorenkopplung und der Stromspeicherung untersucht, welche Zahlungspflichten für die staatlich induzierten und regulierten Strompreisbestandteile (EEG-Umlage, Stromsteuer und Netzentgelte) bestehen. Die Übersicht finden Sie auf www.strompreisbestandteile.de.

Internetseite und Leitfaden für Post-EEG-Biomasseanlagen

Zukünftig fallen auch immer mehr Biomasseanlagen aus dem 20-jährigen EEG-Vergütungszeitraum. Um Anlagenbetreibern, Bioenergiedörfern oder anderen Akteuren Handlungsempfehlungen zum wirtschaftlichen Weiterbetrieb zu geben, wurde die folgende Internetseite <https://energiewendedoerfer.de/> aufgesetzt und der folgende [Praxisleitfaden](#) veröffentlicht.

Handlungsempfehlungen für PV-FFA-Projekte

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg hat eine 17seitige Handreichung veröffentlicht, in der kommunalen Entscheidungsträgern Empfehlungen gegeben werden, wie sie bei Umsetzung von PV-FFA-Projekten unterstützen können. Die [Handlungsempfehlungen](#) können teilweise auch auf Projekte in Baden-Württemberg übertragen werden.

Technischer und rechtlicher Leitfaden für gewerblichen Mieterstrom

Im Rahmen des Forschungsprojekts EMGIMO wurde ein technischer und ein rechtlicher Leitfaden veröffentlicht, der zahlreiche Tipps und Anleitungen gibt, wie man ein Mieterstromprojekt mit Gewerbetriestern umsetzen kann. Zum technischen [Planungsleitfaden](#) und rechtlichen [Leitfaden](#).

(4) Aus unseren Genossenschaften

Neues auf Facebook von der Ettenheimer BürgerEnergie

Der Vorstand der Ettenheimer BürgerEnergie zeigt, wie man Windkraft auf kreative Weise zum Thema machen kann. Jetzt reinklicken und ein Like vergeben! Generell zeigt die Energiegenossenschaft auf, welche Möglichkeiten die Sozialen Medien bieten. Den Ausbau der Kommunikation der Sozialen Medien wurde übrigens über das Förderprojekt des Landes Baden-Württemberg gefördert. Schauen Sie hinein auf die [Facebook-Seite der Energiegenossenschaft](#).

Energiegenossenschaft ausgezeichnet

Im Landkreis Biberach hat Franz Untersteller, Umweltminister von Baden-Württemberg, die „BürgerEnergiegenossenschaft Schemmerhofen eG“ für ihre aktiv gelebte Energiewende ausgezeichnet. Die Energiegenossenschaft unterstützt seit über 10 Jahren den Umwelt- und Klimaschutz vor Ort. Unter anderem baut und unterhält die Genossenschaft Solarstromanlagen, welche zahlreiche öffentliche Gebäude der Gemeinde mit klimafreundlicher Energie versorgen. Die 112 Mitglieder und 9 PV-Anlagen tragen durch Ihr Engagement zur Akzeptanz der Energiewende und zur Wertschöpfung in der Region bei. Mehr erfahren Sie [hier](#).

Schwarzwaldmilch produziert mit Photovoltaik-Strom

Mit einem Solarkraftwerk auf dem Dach ihres Produktionsgebäudes an der Firmenzentrale in Freiburg hat die Schwarzwaldmilch einen weiteren Schritt in ihrem Nachhaltigkeitskonzept verwirklicht. Mit einer installierten Leistung von 471 kW sollen die 1.474 Module auf dem Flachdach eine Jahresmenge von rund 412.000 Kilowattstunden produzieren. Die Schwarzwaldmilch will mit dem solar erzeugten Strom vor allem ihren Eigenbedarf am Produktionsstandort decken. Sie geht von einem Eigenverbrauch von rund 95 Prozent der künftig solar erzeugten Strommenge aus. Es ist die erste Photovoltaik-Anlage auf einem Dach der Schwarzwaldmilch.

Wie sich das Energiedorf Bergheim weiterentwickelt

Bereits seit 2011 werden in Bergheim, Nordrhein-Westfalen, 120 Haushalte durch ein Nahwärmenetz versorgt. Nun kam ein Solarpark hinzu, der helfen soll das Nahwärmenetz zu unterstützen. Im Gegensatz zu normalen Solarzellen der Photovoltaik, stehen hier nun Sonnenkollektoren. Diese liefern keinen Strom, sondern erhitzen Wasser, welcher in einen Warmwasserspeicher geleitet wird. Dies soll insbesondere in den Sommermonaten das Nahwärmenetz entlasten und so Geld sparen. Zusätzlich soll die Solarparkfläche als Weidefläche und für Imker zugänglich sein.

[Hier](#) erfahren Sie mehr über das Energiedorf.

Werbeagentur von Andreas Klatt, Vorstand der Bürger-Energie Bodensee eG ausgezeichnet

Umweltminister Franz Untersteller hat im Oktober die Agentur DesignConnection als Ort voller Energie ausgezeichnet. Vor Ort überreichte der Umweltminister die Wandplakette mit dem entsprechenden Slogan an die Agentur von Andreas Klatt, Gründungsmitglied und Vorstand der Bürger-Energie Bodensee eG. DesignConnection erzeugt seit annähernd zwei Jahrzehnten Strom mit einer Dach PV-Anlage. Auch die E-Fahrzeuge der Agentur werden zu rund 70 Prozent mit eigenem Strom betankt. „Überzeugung und Begeisterung führen bei Andreas Klatt zu engagiertem Handeln in eine neue Energiezukunft. Das ist beeindruckend“, so der Umweltminister.

Mieterstrom für über 100 Wohneinheiten

Gemeinsam mit der Bürger Energie Region Regensburg, der Bürger-Energie-Unterhaching eG und der Bürgerenergiegenossenschaft BENG eG realisiert Naturstrom verschiedene Mieterstromprojekte für insgesamt über 100 Wohneinheiten. Begünstigte des Projektes waren Mieter/innen im oberpfälzischen Wenzelbach, im oberbayerischen Höhenkirchen-Siegertsbrunn, sowie diverse im Münchener Umland.

Der Strom für die Mieterstrom Projekte kommt hierbei zu einem hohen Anteil von Solaranlagen, welche von den Energiegenossenschaften betrieben werden. Ziel ist es die Energiewende in den Regionen voranzutreiben.

Mehr dazu erfahren Sie [hier](#).

(5) Termine/ Veranstaltungen

Kommunaler Klimakongress 2021

20. und 21. Mai 2021 – virtuell

Die Klima- und Energieagentur Baden-Württemberg veranstaltet den Kommunalen Klimakongress für Einsteiger und Fortgeschrittene in Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Dabei gibt es ein buntes Programm mit zahlreichen Best-Practices-Beispielen. Eine Anmeldung ist [hier](#) möglich.

Energiewendetage 2021

18. und 19. September 2021

Bereits schon zum fünfzehnten Mal dreht sich bei den Energiewendetagen traditionell im September in ganz Baden-Württemberg alles rund um die Themen erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz und Klimaschutz. Frei nach dem Motto: „Wir sind Energie“. Bei den Akteurstagen sind Sie als lokale Veranstalter im ganzen Land aufgerufen, mit Aktionen, Projekten, Messen und Tagen der offenen Tür die Energiewende erlebbar und begreifbar zu machen. Alle Informationen rund um die Energiewendetage finden Sie [hier](#).

BWGV-Energietag

19.11.2021 - 9-15 Uhr | GENO-Haus, Stuttgart

Der Energietag des BWGV präsentiert die aktuellen Informationen und Möglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien. Weitere Informationen zum Programm folgen in Kürze.

Datenschutz beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch in Deutschland verbindlich und ersetzt damit vorherige Bestimmungen zum Datenschutz.

Zu welchen Zwecken wir welche Daten von Ihnen erheben und wie Sie der Datenerhebung widersprechen können, finden sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Transparenz, Selbstbestimmung und Informationssicherheit sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenspolitik. Die neuen Bestimmungen umfassen eine genauere Aufklärung darüber, wie wir Ihre Daten verwenden, einschließlich Ihrer Rechte und Kontrollmöglichkeiten.

Wenn Sie diesen Newsletter aus unserem Haus nicht länger erhalten möchten, senden Sie uns einfach eine formlose Mail (lukas.winkler@bwgv-info.de) zu.

Sollten Sie sich nicht abmelden, gehen wir davon aus, dass Sie auch weiterhin unseren Service in Anspruch nehmen möchten und mit der Speicherung Ihrer dafür notwendigen Daten einverstanden sind. Wir würden uns sehr freuen, Sie weiterhin über unseren Newsletter informiert zu halten.

Die Möglichkeit einer Abmeldung bleibt natürlich jederzeit erhalten.